



## Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee  
E-Mail: [gemeinde@weyregg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@weyregg.ooe.gv.at) · [www.weyregg.at](http://www.weyregg.at)  
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/015/2023

### Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

<b>Sitzungstermin:</b>	08.11.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:02 Uhr
<b>Tagungsort:</b>	Pfarr-Gemeindezentrum (Saal)

#### Anwesende:

##### Bürgermeister

Stur Michael, DI DI DI Dr. ÖVP

##### Vizebgm.

Ecker Elisabeth, Vizebürgermeisterin ÖVP

##### Mitglieder

Bracher Nikolas, GR Mag. Dr.	Grünen
Ecker Peter, GR	ÖVP
Gebetsberger Markus, GR DI (FH)	ÖVP
Gebetsroither Alexander, GR	LFW
Gebetsroither Hans, GR Ing.	LFW
Hemetsberger Günther, GV Mag.	ÖVP
Janßen B.A. Irina, GR	Grünen
Kalleitner Mario, GR	ÖVP
Karl-Rastl Johannes, GR DI (FH)	LFW
Pichler Martin	ÖVP
Rauchenzauner Matthias, GR	ÖVP
Strasser Peter, GR Ing.	LFW
Wechsler MBA Bernd, GV	LFW
Männer Markus, GR	LFW

##### Schriftführerin

Gruber Martina, AL

Hubl Lukas, EGR, MSc ÖVP Als Ersatz für Theresa Böck

Oberwanger-Pemp Katharina,  
BSc.MSc  
Pemp Bernhard, EGR DI Dr.

LFW Ersatz für Dr. Brigitte Wolfsgruber  
ÖVP Als Ersatz für Franz Kaltenleitner

### **Es fehlen:**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,  
die Sitzung im Sitzungsplan 2023 enthalten war und die Bekanntgabe der  
Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende setzt die Tagesordnungspunkte 6 und 17 vor der Sitzung ab und bringt einen  
Dringlichkeitsantrag mit TOP 19 ein.

### **Tagesordnung:**

1. Erster Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023, einschließlich MFP 2023 -  
2027 mit Prioritätenreihung
2. Projekt Multifunktionsstreifen; Aufnahme eines Darlehens lt. Vergabevorschlag  
der Fa. FRC-Finance&Risk Consult GmbH, Eisenstadt;
3. Änderung der Geschäftsordnung für die Durchführung d. Bürgerfragestunde
4. Parkraumbewirtschaftung - Änderung des Zeitraumes
5. Gestattungsvertrag für die Reparatur einer Wasserleitung in der B152 Seeleiten  
Straße bei km 6,990 links i.S.d.Km.
6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 29. August  
2023
7. Parkraumbewirtschaftung Neu
8. Erweiterung des Fütterungsverbot
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gemeindeamt
10. Ansuchen um Änderung des FLÄWI betreffend einer Teilfläche des Grundstückes  
276 KG Weyregg (Parkplatz Gahbergstraße)
11. Änderung des FLÄWI-Planes Nr. 3.27 und Änderung ÖEK Nr. 2.11 betreffend ei-  
ner Teilfläche des Grundstückes 2260/1 von Grünland in Bauland Wohngebiet
12. Erarbeitung eines Bebauungsplanes für die Teilfläche des Grundstückes 2260/1  
welche von Grünland - GZ2 in Bauland Wohngebiet gewidmet werden soll.
13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
14. Erarbeitung eines Bebauungsplanes "Schaffnerweg"
15. Aufhebung des Neuplanungsgebietes Ambossstraße
16. Erarbeitung eines Bebauungsplanes Ambossstraße
17. Baulandsicherungsvertrag Bieringer; Änderung und Ergänzung
18. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserleitungsverband Vöckla  
Ager
19. Abschluss eines neuen Energieliefervertrages ab 1. Jänner 2024
20. Allfälliges

## Protokoll:

### 1. **Erster Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023, einschließlich MFP 2023 - 2027 mit Prioritätenreihung**

#### Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2023 vor, welcher im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Betrag von - € 3.300,00 aufweist. Das ist gegenüber dem Voranschlag 2023 eine Verschlechterung von **€ 13.400,00**.

Im Wesentlichen ist dieses Ergebnis auf die Mehrkosten betreffend Caritaskindergarten und dem Wasserschaden in der VS zurückzuführen. Des Weiteren wurde die Amtsleiterwohnung noch nicht vermietet. Aufgrund einer Sonderunterstützung des Landes von € 46.900,00 ist das Ergebnis dennoch nicht so schlecht, wie ursprünglich für den NVA erwartet.

Positiv anzumerken ist, dass die liquiden Mittel der Gemeinde deutlich gestiegen sind. Lt. VA 2023 wurde mit € -1.200,00 gerechnet, nun erwarten wir ein Plus von € 70.300,00. Dies ergibt sich hauptsächlich durch die Rückzahlung innerer Darlehen aus der investiven Gebarung. Möglich war diese Rückzahlung aufgrund von Kapitaltransfers abgeschlossener Projekte, die heuer eingegangen sind. Diese positive Entwicklung schlägt sich im gestiegenen Rücklagenachweis nieder.

Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2023 sind in beiliegender Auflistung (Kopie von Liste Abweichungen ab 900 Euro) inkl. Anmerkung angeführt.

Bei den investiven Vorhaben werden im Folgenden nur jene angeführt, bei denen es eine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2023 gibt:

#### **Gemeindestraßensanierung 2022-2023**

Für die Gemeindestraßensanierung sind im Finanzjahr 2023 Mittel in Höhe von € 34.900,00 (deutlich weniger als im VA erwartet) vorgesehen. Die beantragten KIG-Mittel wurden bereits gewährt. Der ursprünglich vom Gemeinderat genehmigte Finanzierungsplan mit Baukosten von € 114.000,00 wird mit den heuer beabsichtigten Baumaßnahmen doch nicht überschritten.

#### **Radwegausbau**

Das Projekt Ausbau Radweg (Multifunktionsstreifen) wurde im Oktober 2022 in der Ortschaft Alexenau begonnen. Für 2023 werden Ausgaben in Höhe von € 662.400,00 erwartet. Insgesamt sind im Zeitraum 2022-2025 Investitionen in Höhe von € 2.232.000,00 geplant. Ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan liegt vor. Aus heutiger Sicht wird man den Gemeindeanteil ab 2023 nicht mehr aus Eigenmitteln aufbringen können. Daher ist 2023 die Aufnahme eines Darlehens geplant. Ab 2025 wird der Schuldendienst (Tilgung) das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit belasten.

## Mittelfristiger Finanzplan mit Reihung der investiven Vorhaben

Priorität	Vorhaben	Bezeichnung	Gesamtkosten	Projektszeitraum
1	616001	Radwegausbau	2.232.000,00	2022-2025
2	369100	Mobile Veranstaltungsinfrastruktur	11.000,00	2023-2024
3	211400	VS-Digitalisierung (2. Etappe)	26.200,00	2024
4	390000	PGZ	1.141.000,00	2020-2024
5	851180	ABA Zonenplan Zone 2	12.000,00	2024
6	851300	ABA Zonenplan Zone 3	41.500,00	2024
7	859320	Parkleitsystem	10.000,00	2023-2024
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.473.700,00</b>	

### Weitere Vorhaben, für die es teilweise noch keine Finanzierungspläne gibt

8		PV-Anlagen	160.000,00	2024
9		Turnsaalsanierung, 2. Bauetappe	160.000,00	2024
10		Gemeindebelebungspaket (Wasserpielzeuge Strandbad, Rutsche Strandbad, Wasserpark ÖBF-Bad, Volleyballplatz, Baumtröge Spar)		
11		WC-Alexenau	45.000,00	
12		Sanierung ÖBF-Bad (Uferverbauung)		2023
13		Strandbadsanierung		2024
14		Clubhaus Sekt. Tennis Sportverein Weyregg		
15		Errichtung Garage f. A-Boot der FFW		2024
16	859312	Steganlage Tourismusbad Sanierung(Bootsliegeplätze)	21.600,00	2024
17		Fahrbahnteiler vor Gemeindeamt		
18		Sanierung Bachstraße		
19		Schiffsanlegestelle		2024
20		WLV-Verbauungsprojekt Weyregger Bach		2023-2033
21		Campingplatz		2025
22		Pumptrail (Diözese)		2025

**Wortprotokoll:**  
Keine Wortmeldungen

**Antrag:**

Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2023 samt mittelfristigem Finanzierungsplan (einschl. Prioritätenreihung) wird wie folgt beschlossen.

A) Ergebnis der lauf. Geschäftstätigkeit		Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	4.126.200,00	4.024.200,00	102.000,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	989.100,00	1.091.300,00	-102.200,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 33/36)	137.400,00	66.900,00	70.500,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>5.252.700,00</b>	<b>5.182.400,00</b>	<b>132.000,00</b>
abzügl. Investive Einzelvorhaben	(Code 1, 3-5)	1.207.600,00	1.134.000,00	
		4.045.100,00	4.048.400,00	
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>-3.300,00</b>		
B) Ergebnis - Haushalt		Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Erträge operativ. Verwaltung	( MVAG 211)	3.660.000,00		
Erträge aus Transfers	(MVAG 212)	763.800,00		
Finanzerträge	(MVAG 224)	300,00		
<b>Summe Erträge</b>		<b>4.424.100,00</b>		
Personalaufwand	(MVAG 221)		585.100,00	
Sachaufwand o. Transferaufwand	(MVAG 222)		2.245.500,00	
Transferaufwand - lauf. KTZ	(MVAG 223)		1.703.000,00	
Finanzaufwand	(MVAG 224)		32.600,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>			<b>4.566.200,00</b>	
<b>Saldo - Nettoergebnis</b>	(MVAG 21-22)	-142.100,00		
Entnahmen v. Haushalts Rücklagen	(MVAG 230)	209.400,00		
Zuweisung an haushalts-Rücklagen	(MVAG 240)	200.200,00		
Summe Haushaltsrücklagen		<b>9.200,00</b>		
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Rücklagen</b>				<b>-132.900,00</b>

**Genehmigt wird weiters der mittelfristige Ergebnis-u. Finanzplan für die Jahre 2023-2027 mit folgender Prioritätenreihung der investiven Vorhaben:**

**Mittelfristiger Finanzplan mit Reihung der investiven Vorhaben**

Priorität	Vorhaben	Bezeichnung	Gesamtkosten	Projektzeitraum
1	616001	Radwegausbau	2.232.000,00	2022-2025
2	369100	Mobile Veranstaltungsinfrastruktur	11.000,00	2023-2024
3	211400	VS-Digitalisierung (2. Etappe)	26.200,00	2024
4	390000	PGZ	1.141.000,00	2020-2024
5	851180	ABA Zonenplan Zone 2	12.000,00	2024
6	851300	ABA Zonenplan Zone 3	41.500,00	2024
7	859320	Parkleitsystem	10.000,00	2023-2024
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.473.700,00</b>	

**Weitere Vorhaben, für die es teilweise noch keine Finanzierungspläne gibt**

8		PV-Anlagen	160.000,00	2024
9		Turnsaalsanierung, 2. Bauetappe	160.000,00	2024
10		Gemeindebelebungspaket (Wasserspielzeuge Strandbad, Rutsche Strandbad, Wasserpark ÖBF-Bad, Volleyballplatz, Baumtröge Spar)		
11		WC-Alexenau	45.000,00	
12		Sanierung ÖBF-Bad (Uferverbauung)		2023
13		Strandbadsanierung		2024
14		Clubhaus Sekt. Tennis Sportverein Weyregg		
15		Errichtung Garage f. A-Boot der FFW		2024
16	859312	Steganlage Tourismusbad Sanierung(Bootsliegeplätze)	21.600,00	2024
17		Fahrbahnteiler vor Gemeindeamt		
18		Sanierung Bachstraße		
19		Schiffsanlegestelle		2024
20		WLV-Verbauungsprojekt Weyregger Bach		2023-2033
21		Campingplatz		2025
22		Pumptrail (Diözese)		2025

**Der Dienstpostenplan wird in auf Seite 225 des Nachtragsvoranschlagsentwurfs abgebildeten Darstellung beschlossen.**

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme

## 2. Projekt Multifunktionsstreifen; Aufnahme eines Darlehens lt. Vergabevorschlag der Fa. FRC-Finance&Risk Consult GmbH, Eisenstadt;

### Sachverhalt:

Die Aufnahme des im Finanzierungsplan für 2023 vorgesehene Darlehen in Höhe von € 171.400,00

zur Finanzierung des Projektes Multifunktionsstreifen wurde von der Fa. FRC, Eisenstadt ausgeschrieben. Es wurden 6 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Angebote abgegeben haben folgende Banken:

- Hypo NOE
- Hypo OOE
- Anadi Bank
- Sparkasse OÖ
- BAWAG
- Raiffeisen Attersee Nord

Die eingelangten Angebote wurden von der Fa. FRC geprüft. Das günstigste Angebot mit variabler und fixer Verzinsung hat die Hypo NOE gelegt.

Bank	variabel	fix
Hypo NOE	4,63%	4,39%
Hypo OOE	5,10%	4,49%
Anadi Bank	4,65%	---
Sparkasse OÖ	4,76%	---
BAWAG	5,02%	---
Raiffeisen Attersee Nord	5,10%	---

### Empfehlung der Fa. FRC:

Nach Durchsicht und Wertung aller Angebote kommen wir zu folgender Bestbieterempfehlung. Der Bestbieter verfügt erfahrungsgemäß jeweils über ein klares Vertragswerk und ist kompetent in der Abwicklung.

Bestbieter bei variabler Verzinsung: Hypo NOE Landesbank mit 4,632 % (6M-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,520 %).

Bestbieter mit fixer Verzinsung: Hypo NOE Landesbank mit 4,391 %, fix auf 20 Jahre

Wir empfehlen unter Berücksichtigung der allgemeinen Zins- und Marktmeinung den Zuschlag für das Angebot der Hypo NOE Landesbank mit variabler Verzinsung.

### Anlagen:

Angebote  
Abschlussbericht

### Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen

### Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, das vorliegende Angebot der Hypo NOE mit der Variante Fix Zinssatz anzunehmen. Soweit es die finanzielle Situation erfordert, soll der Teilbetrag von € 137.400,00 noch 2023 aufgenommen werden und der verbleibende Rest 2024. Gesamthöhe des Darlehens (im Prüfbericht des VA 2023 bestätigt) € 171.400,00.

### Beschluss:

Einstimmige Annahme

### 3. Änderung der Geschäftsordnung für die Durchführung d. Bürgerfragestunde

#### **Sachverhalt:**

Gem. § 53, Abs. 5 OÖ. GemO 1990 kann der Gemeinderat beschließen, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten wird. In der laufenden Funktionsperiode wird die Bürgerfragestunde vor der Gemeinderatssitzung abgehalten.

In einer der letzten Sitzungen wurde in der Bürgerfragestunde die Anregung gegeben, dass auch die Fragen, die in der Bürgerfragestunde gestellt werden, mit in die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates aufgenommen werden sollen.

Nachdem die Bürgerfragestunde nicht Bestandteil der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung ist können die Fragen der Bürger und die Beantwortung dieser als Anhang zur Verhandlungsschrift genommen werden.

Dies wurde auch in der Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2023 so beschlossen.

Es wurde bereits vor einiger Zeit angeregt, dass die Gemeinderatssitzungen gestreamt werden sollen. Dies möchte ich heute zur Diskussion stellen.

#### **Wortmeldungen:**

GR Bracher: Wir von den Grünen haben das Thema gleich von Beginn der Legislaturperiode an forciert. Wir haben uns klar für dieses Thema ausgesprochen. Weil in Zeiten wie diesen ist es relativ normal mittlerweile, Sitzungen von Vertretungskörpern (zB Nationalrat) online mitzuvollziehen. Ich kann es mir gut vorstellen, dass es einige Leute interessieren wird. Ich glaube, dass auch hier mehr Nähe transportiert wird zwischen dem GR und der Bevölkerung und es kann sich auch jeder eine Meinung bilden darüber, was wir hier wirklich tun und wie die einzelnen Beiträge und Diskussionen im Detail ausschauen. Wir sprechen uns daher ganz ausdrücklich weiter dafür aus. Es ist halt dann eine Frage der Umsetzung. Ich weiß das es in anderen Gemeinden auch zumindest diskutiert wird, wenn nicht schon umgesetzt wird.

GV Wechsler: Wir haben das im Club bei uns auch diskutiert. Kurz gefasst sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir das nicht wollen, online zu streamen. Vorwiegend aus Gründen des technischen Aufwandes und des finanziellen Aufwandes was die Geschichte kostet. Wir sind mittlerweile so weit, dass die Sitzungsprotokolle relativ zügig fertig und veröffentlicht werden, sodass man sich relativ zeitnah informieren kann, was wurde wie im Gemeinderat besprochen und beschlossen.

Ecker Lisa: Bei uns ist natürlich über diesen Tagesordnungspunkt genauso diskutiert worden. Wir haben beschlossen, da nicht zuzustimmen, weil wir der Meinung sind, wenn jemand sich dafür interessiert, dann hat er die Möglichkeit zu dieser Gemeinderatssitzung zu kommen und sich das anzuhören. Oder er kann dann auf der Gemeinde die Protokolle nachlesen, wenn er sich dafür interessiert. Man läuft sonst Gefahr, wenn das gestreamt werden kann, dass sich das Leute anschauen von der Couch aus so schön gesagt, und ob das dann meinungsbildend ist generell, diese Frage sei dahin gestellt. Also wir stimmen dem nicht zu.

Bracher: Nachfrage zu Bernd. Die Kosten sind wahrscheinlich zu hoch - das wäre doch erst die nächste Frage, die im Raum steht wenn man sich grundsätzlich dafür ausspricht aber ihr sprecht euch ja dagegen aus?

Wechsler: Wir haben ja früher schon einmal Recherchen gemacht und von daher weiß ich, dass die Kosten beträchtlich waren und von dem her sind schon Informationen da, wo wir sagen, das wollen wir nicht.

Bracher: Heißt, grundsätzlich wärt ihr dafür aber die Kosten sind zu hoch, oder?

Wechsler: Nein, das ist mit ein Grund, warum wir dagegen sind. Es ist auch der technische Aufwand und wie Lisa auch sagt, die Bevölkerung hat die Möglichkeit hier her zu kommen.

Wenn nicht, ist es blöd, aber einfach auf der Couch zu streamen, wie Lisa sagt, finden wir nicht toll.

Bracher: Informationshalber, da das offensichtlich schon mal in der Vor-Legislaturperiode diskutiert wurde was sind denn die möglichen oder voraussehbaren Kosten, wenn das Argument so triftig ist, dass die Kosten so hoch sind.

Wechsler: Nein es war in dieser Legislaturperiode, das Thema ist schon vor einem Jahr oder vor 1 ½ Jahren in den Raum gestellt worden. Ich weiß jetzt die Kosten nicht mehr auswendig, aber es war doch intensiv.

Bracher: Meiner Erinnerung nach war die Kostenfrage völlig offen.

Bgm: Ich wäre grundsätzlich für ein solches offenes Kommunikationstool. Allerdings, wenn man sich die Medienlandschaft anschaut, wie hier die Streams verwendet werden die im Nationalrat oder in Gemeinderatssitzungen abgehalten werden, stehe ich dem ganzen äußerst kritisch gegenüber. Und ich habe keine Lust aus einem Stream herausgeschnitten zu werden und in einem anderen Kontext mich dann wieder zu finden. Ich sehe das sehr kritisch, aufgrund der Medienlandschaft was da momentan passiert. Das ist jetzt keine Kritik an die Medienvertreter an sich, sondern an diverse Trolle im Hintergrund. Daher stehe ich dem kritisch gegenüber. Das ist meine persönliche Meinung.

Bracher: Darf ich nochmal nachfragen informationshalber, was denn an Kosten anlaufen würden?

Bgm: So weit ich mich erinnern kann waren wir irgendwo im Bereich von € 20.000,00. Wir brauchen entsprechende Mikrofone, wir brauchen ein Empfangstool, das die Mikrofone aufnehmen kann und müssen dann halt entsprechend aufpassen mit den Persönlichkeitsrechten im Videostreaming, was die Bevölkerungsbeteiligung angeht bei den Sitzungen. Also da gibt es relativ komplexe Vorgaben. Die Gemdat z. B. macht sowas die bietet das auch an, aber es ist sehr kostenintensiv.

Günther: Ich denke der Mehrwert ist nicht wirklich gegeben. Jemand der sich interessiert, kann gerne kommen. Wir sind ein offenes Gremium, das jederzeit hier einsehbar ist. Wir haben ein sehr gutes Klima. Und ich denke es würde vermutlich Türen öffnen, die wir besser nicht aufmachen.

Bgm: Ich möchte nun über diesen Antrag abstimmen, möchte aber auch ganz klar darauf hinweisen ihr könnt als Gemeinderat jederzeit auch wieder diesen Punkt einbringen. Also wenn ihr Informationen von anderen Gemeinden erhaltet, wie das dort funktioniert, habt ihr natürlich jederzeit die Möglichkeit gemäß Gemeindeordnung diesen Punkt wieder zur Abstimmung zu bringen.

Bracher: Das wollte ich abschließend anmerken. Wir werden uns umhören wie es in anderen Gemeinden läuft auch im Hinblick auf die Kritikpunkte bzw. befürchteten Auswirkungen und was den technischen Aufwand etc. betrifft. Und falls uns das ermutigt dazu, das noch einmal einzubringen dann werden wir das auch tun.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat wird befragt: Wer ist dafür, dass die Gemeinderatssitzungen in Zukunft online gestreamt werden? Soll die Geschäftsordnung für die Bürgerfragestunde gem. § 53, Abs. 5 Oö GemO 1990 idgF dementsprechend abgeändert werden?

### **Beschluss:**

2 dafür

17 dagegen

#### **4. Parkraumbewirtschaftung - Änderung des Zeitraumes**

##### **Sachverhalt:**

Derzeit werden die Parkplätze von 15. Mai bis 15. September bewirtschaftet.

Eine Diskussion über die Anpassung des Zeitraumes fand im Umwelt- und Verkehrsausschuss statt.

Nach der Diskussion einigten sich die Ausschussmitglieder auf den Zeitraum 01. Mai bis 15. Oktober.

Es geht um einen Grundsatzbeschluss.

##### **Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen

##### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Gemeinderat zu empfehlen, den Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung auf den Parkplätzen „Strandbad Weyregg“, „Parkplatz Musikpavillon und Parkplatz Alexenau“ von 15. Mai bis 15. September auf 01. Mai bis 15. Oktober zu verlängern.

##### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme

#### **5. Gestattungsvertrag für die Reparatur einer Wasserleitung in der B152 Seeleiten Straße bei km 6,990 links i.S.d.Km.**

##### **Sachverhalt:**

Das Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Straßenbau und -erhaltung hat einen Gestattungsvertrag an die Gemeinde Weyregg am Attersee übermittelt.

Es handelt sich dabei um eine Verlegung der Wasserleitung in der B152 Seeleiten Straße im Bereich bei km 6,990.

Lt Vertrag dürfen Arbeiten jedweder Art in oder an der Straße und den dazugehörigen Anlagen nur nach vorheriger Zustimmung der Straßenverwaltung durchgeführt werden.

Die Gemeinde hat am 24. August 2023 um die Genehmigung von Grabungsarbeiten betreffend die bestehende Rohrleitung angesucht. Diese Arbeiten waren zur Reparatur der Wasserleitung erforderlich.

##### **Anlagen:**

Gestattungsvertrag

##### **Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen

##### **Antrag:**

Dem vorliegenden Gestattungsvertrag GZ: BauNE-2023-262535/6-RAL wird zugestimmt.

##### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme

## 6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 29. August 2023

Abgesetzt.

## 7. Parkraumbewirtschaftung Neu

### Sachverhalt:

Der Vertrag mit dem bestehenden Parkraumbewirtschaftler „KDS“ läuft mit Ende des Jahres aus.

Herr Spaun Geschäftsführer des Unternehmens hat dem Bürgermeister ein neues Angebot unterbreitet.

Daraufhin begann die Grundsatzdiskussion, ob die Gemeinde das neue Angebot der Firma „KDS“ annehmen soll, oder ob ein neues Parkraumsystem in die Gemeinde integriert werden soll.

Daraufhin wurden folgende Unternehmen für die Parkraumbewirtschaftung in den Umwelt- und Verkehrsausschuss eingeladen, um Ihr System vorzustellen.

- Mobile Parking Solution GmbH
- JJames Smartparking
- AvantPark
- PeterPark
- Parkster

Alle Systeme der verschiedenen Anbieter ähnelten sich sehr (Kennzeichenscanner, Handyparken ect.). Der Ausschuss wählte zur Angebotslegung die Unternehmen „PeterPark“ und „AvantPark“ aus.

In der Sitzung vom 11.10.2023 konnten die beiden genannten Unternehmen vor dem Ausschuss Ihr Angebot im Detail präsentieren und standen Rede und Antwort.

Nach den Präsentationen kam der Ausschuss zum Entschluss, dass der bestehende Vertrag mit der Firma „KDS“ nicht verlängert und das Angebot der Firma „AvantPark“ angenommen werden soll.

Insgesamt beschäftigte sich der Ausschuss in folgenden Sitzungen über diesen TOP:

- 13.04.2022
- 11.05.2022
- 10.08.2022
- 01.03.2023
- 17.04.2023
- 22.05.2023
- 28.08.2023
- 11.10.2023

### Wortmeldungen:

Der Bürgermeister führt mit Hilfe von projizierten Grafiken (Beilage) ausführlicher aus: Nochmal kurz zusammengefasst, worum geht es bei der Parkraumbewirtschaftung Neu: Wir haben hier die Parkraumbewirtschaftung Neu dargestellt, auf sämtlichen Flächen, die in den letzten Monaten diskutiert wurden. Und ganz konkret geht es jetzt heute um die Flächen Gahbergstrasse, Bundesforstebad, Strandbad, Musikpavillon und die beiden Flächen Alexenau Nord und Süd. Die Parkraumüberwachung erfolgt hier vollautomatisiert. Wir würden mit Kennzeichenscannern arbeiten in Kombination mit Handyparken der Fa. Parkster. D. h. die Kunden

können den Parkplatz frei befahren, werden automatisch erfasst und können nach Belieben dann entweder am Automaten oder am Handy bezahlen. Zusätzlich hat die Fa. AvantPark die Möglichkeit, die Scanner und die Technik auch autark zu betreiben. Das kann von klassischen Solarzellenlösungen bis hin zu zeitgesteuerten Ladeprozessen erfolgen (z. B. Nachtaufladung über eine Laterne). Bevorzugt wird natürlich eine Festleitung, das müssen wir uns dann jeweils im Detail anschauen. Sollte der Vertrag in der heutigen Sitzung beschlossen werden, wird der Techniker sich dann jede Fläche im Detail ansehen. Als Gemeinde bekommen wir monatlich die entsprechenden Daten dazu, es gibt auch die Möglichkeit die Besucherströme auszuwerten. Beim Handyanbieter könnten wir uns noch aussuchen, ob wir z. B. von Parkster auf EasyPark schwenken. Der Ausschuss war da der Meinung das man bei EasyPark das Problem hat, dass die 15% drauf legen auf die Parkgebühren, das wollten wir so nicht. Die Fa. Parkster verlangt 10% von der Gemeinde, d. H. 0,60 Cent würden abgezogen werden von dem, was wir bekommen. In diesem Gesamtkonzept, Fa. AvantPark gemeinsam mit Fa. Parkster haben wir von der Gemeinde keine Hardware-Verantwortlichkeit. D. h. die Technik, die Beschilderung, die AGBs und die Scanner werden von der Fa. AvantPark bzw. Parkster zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Gebühreneinnahmen liegt bei 93% für die Gemeinde Weyregg am Attersee zu 7% für die Fa. AvantPark. Verändert im Zustand zu jetzt wären die Strafmandate, die sind hier höher angesetzt. Da liegen wir bei € 65,-, wovon € 15,- an die Gemeinde gehen, aufgrund der Kennzeichenerhebungen. Die Vertragslaufzeit liegt bei 5 Jahren. Beschlossen werden sollen heute eben die oben erwähnten Parkplätze. Oben der große Parkplatz, den wir anstreben im Bereich der Sternwarte, Pendlerparkplatz und Pfarrgemeindezentrum werden noch zu diskutieren sein.

Beispiel Alexenau Süd: Wir haben hier zwei Zufahrtsstraßen und eine Ausfahrt, es gibt hier eine Einbahnregelung. D. h. bei dem momentanen Konzept reden wir hier von drei Kennzeichenscannern die das ganze aufnehmen. Wie kann man sich das vorstellen? Das schaut in etwa so aus, die Kamera wird in einem Abstand von ca. 50-60m aufgestellt und kann mit einer Trefferquote von 98-99% das Kennzeichen erfassen, spielt das ins System ein und je nach Parkdauer bleibt es im System erhalten. Wenn er wieder rausfährt, wird der Parkvorgang abgeschlossen und er bezahlt. Entweder er ist fix hinterlegt als Kunde, dann wird es abgebucht oder er zahlt selbst mit Handyparken. Im ersten Eindruck ist alles relativ stark beschildert, die Fa. AvantPark hat die Erfahrung gemacht, je mehr beschildert ist desto weniger Beschwerden gibt's im Sinne von „ich hab's nicht gesehen“. Das wird man sich dann ausdiskutieren müssen, wo wir dann die Schilder wirklich hinstellen. Wir haben da schon kommuniziert, dass wir da ein bisschen moderat unterwegs sein wollen. Was uns sehr gut gefallen hat war, dass bei jeder Ausfahrt ein Stoppschild noch einmal symbolisiert wird mit der Frage ob man auch wirklich die Parkgebühren bezahlt hat. Das war ein guter Pluspunkt für uns. Ein Bereich, der sich noch genauer angeschaut werden muss, ist der Korridor beim Segelclub Alexenau Nord. Fix ist auf jeden Fall, dass Fahrzeuge, die hier rein kommen, aus dem System wieder raus fallen. D. h. jeder der Richtung Segelclub fährt, wird zwar erfasst von der Kamera, aber sobald er in den Segelclub hineinfährt ist er wieder aus dem System heraus und wird nicht geahndet. Diskussionsthema war auch der Bereich um die Slip Anlage wie das dann funktionieren kann, wenn wir eine Zeitlang dort stehen. Da werden wir mit den Technikern vor Ort das Ganze ausprobieren, wie die Kameras montiert werden müssen, ohne dass Fehlwürfe entstehen.

Strasser: Ich hätte eine Frage zu den Campingplätzen bzw. Badeplätzen auf der Liegewiese. Müssen die alle ins System eingetragen werden?

Bgm: Das ist eine gute Frage, das betrifft auch Liegenschaftseigentümer z. B. im Bereich vom Strandbad. Man kann Kennzeichen hinterlegen, die entweder nur für einen gewissen Zeitraum oder ganzjährig freigeschaltet sind. In dem Fall wäre das Konzept das, dass die Campinggäste erfasst werden, und wir müssen dort sowieso kontrollieren, d. h. wir haben die Liste der Kennzeichen und wenn sie auf dem Campingplatz stehen, dann ist das eh Privatgebiet, das geht uns nichts an. Aber sobald sie auf öffentlichen Grund stehen, dann wird das entsprechend geahndet.

Strasser: Und warum müssen wir da jetzt kontrollieren, wenn wir eh die Kameras haben?

Bgm: Genau wegen dieser Situation.

Gebetsberger: Also es wird generell noch zusätzlich kontrolliert.

Bgm: Ja, grundsätzlich wird kontrolliert, vor allem bei Flächen am Gahberg, also die Flächen von Franz Kaltenleitner, weil die Fläche zu klein ist für einen Scanner. Kontrollieren müssen wir im Bereich der Jubiläumsallee zwischen den Bäumen, weil öffentliche Straßen in dem Sinn dürfen wir nicht scannen. Die ASFINAG macht es zwar auch, aber da sind wir noch nicht wirklich dahintergekommen, wie die das rechtlich aufgreifen, vl. fällt uns da eh noch was ein.

Strasser: Da haben wir es ja eigentlich auch auf den kurzen Straßen.

Bgm: Ja, da muss es dann einen Gemeinderatsbeschluss geben, dass wir aus der öffentlichen Straße eine Privatstraße machen, wo alle anderen dieselben Recht haben wie bisher d. h. es ändert sich vor Ort Garnichts aber wir haben mit der Parkraumbewirtschaftung eine andere Möglichkeit. Und eben der Allee-Parkplatz Alexenau, dort müssen wir manuell kontrollieren.

Karl: In Alexenau haben wir keine Scanmöglichkeit?

Bgm: Doch haben wir.

Karl: Wenn der dann auf der Straße gescannt wird und dann fährt er von der Straße in den Privatgrund rein?

Bgm: Darum wird er hinterlegt im System, d. h. er ist quasi freigeschalten, da passiert nix.

Gebetsroither Alexander: Alexenau: Erste Frage, wer macht die Arbeit mit dem Hinterlegen der Kennzeichen und zweite Frage: jetzt pachtet jemand ein Grundstück und lädt jeden Tag jemand anderen ein mit einem anderen Auto. Wer macht das und das finde ich nicht sinnvoll.

Bgm: Das weiß ich nicht, ob das von den Verpächtern so üblich ist, das jeden Tag wer anderer kommt. Da wird es natürlich einen entsprechenden Step-by-Step Prozess geben müssen, um sich das anzuschauen. Die Fa. AvantPark ist diesbezüglich die erste Ebene, was die Abstimmung angeht. Wir haben im Gemeindeamt die Alexandra Daxner, die sich dem Thema im Detail auch widmen wird. D. h. wir haben zwei Ebenen, auch was die Fragen und Beschwerden angeht. In erster Linie hat die Fa. AvantPark eine eigene Hotline und in zweiter Linie dann die Daxner Alex.

Ecker Peter: Angenommen, ich schicke jetzt 500 Autokennzeichen, an wen?

Bgm: Das wird an uns gehen.

Ecker: Ist das dann nicht vl. ein zu großer Verwaltungsaufwand, dass ich sage ich muss ja sowieso kontrollieren, warum kontrolliere ich nicht das Handyparken und lasse das mit den Kameras dort weg?

Bgm: Das wäre die Plan B Variante. Wir sind hier sehr flexibel, wir haben alle Möglichkeiten.

Ecker: Für mich steht der Aufwand einfach nicht in Relation zu dem, was dann raus kommt. Weil ich weiß, dass die Tagesgäste unten massiv variieren. Ich weiß, dass da die Schwester, die Tante, was weiß ich wer kommt auf den Parkplatz. Und ich weiß, dass ich bombardiert werde mit Kennzeichen dann, nach einer langen Liste von Beschwerden. Wenn ich das weitergebe, weiß ich das sich da auf der Gemeinde was anstauen wird, das muss auch abgearbeitet werden. Ich glaube, dass dieser Verwaltungsaufwand für den vl. geringeren Umsatz, weil mir vl. ein paar entwischen, die nicht gescannt werden, dass das im Verhältnis nicht ganz zusammen passt. Das befürchte ich.

Bgm: Wir wissen, dass bei diesem automatisierten System eine Steigerung der Einnahmen von ca. 30 bis 40 % eintritt. Das sind die Informationen, die uns bis dato vorliegen. Wenn ihr als Liegenschaftseigentümer und Verpächter die Kennzeichen nicht hergeben wollt oder die das privat nicht machen wollen, dann werden wir als Gemeinde eine Alternativvariante suchen.

Karl: Ich habe das jetzt eh so verstanden, das ist jetzt einmal ein Grundsatzbeschluss das man sich für diesen Anbieter entscheidet und wie man das dann im Detail löst, machen wir mit dem Anbieter im nächsten Zug.

Bgm: Ein Grundsatzbeschluss ist es nicht, wir gehen jetzt in den Vertragsabschluss hinein, und im Detail werden vor Ort dann die Lösungen wirklich abgestimmt. D. h. wir können auch

nach Vertragsunterzeichnung noch entsprechend variieren oder wir wollen die Parkdauer oder die Parkgebühr noch einmal ändern, diese Aspekte sind jetzt nicht in Stein gemeißelt. Da sind wir noch flexibel. Was positiv an diesem Konzept ist, dass man hier unter Umständen mit der lokalen Wirtschaft zusammenarbeitet. D. h. wir könnten z. B. QR-Codes generieren, die dann als Gutschrift bei der Parkraumbewirtschaftung gegengerechnet werden. D. h. er konsumiert am Wachtberg oben, erhält dann einen QR-Code und kann das dann für die Parkgebühren gegenrechnen zum Beispiel. Also auch diese Möglichkeit gäbe es.

Rauchenzauner: Ich glaube auch, dass der Verwaltungsaufwand vom Eingeben der Kennzeichen der Privatbesitzer nicht in Relation steht zu den Autos, die dann wirklich dort stehen.

Bgm: Also ich kann den Verwaltungsaufwand kurz umrechnen aufgrund der Kenntnis über die Zahlen die reinkommen beim Parkplatz Alexenau reden wir von ungefähr € 10.000,- mehr. Und eine Erhöhung von 30 - 40% was wir kennen aus diesen Online-Systemen, da reden wir von € 3.000,- - € 4.000,- d. h. da könnte ich theoretisch rechnerisch eine Vollzeitkraft ein ganzes Monat nur Kennzeichen eingeben lassen.

Ecker: Ja der Aufwand ist ja bezahlt, meiner ist aber nicht bezahlt.

Gebetsroither Xandi: Ich sehe das auch so, weil da sind Privatbadeplätze von den Verpächtern da unten und es kann doch nicht sein, dass ich als Privateigentümer, wenn ich Besuch kriege ein Kennzeichen angeben muss. Keiner von uns muss irgendwo ein Kennzeichen angeben, wenn jemand auf meiner Wiese steht. Ich finde das ist nicht zumutbar.

Bgm: Sehe ich anders, aber ich nehme es zur Kenntnis. Aber noch einmal, wenn ich keine Kennzeichen erhalte, dann werden wir auf ein anderes System umsteigen müssen. Dann bleibt es vl. nur Handyparken mit Parkautomaten, so wie es jetzt der Fall ist. Also das kann man recht emotionslos so zusammenfassen.

Strasser: Vielleicht sollte man die Überlegung anstellen, ob man das trotzdem so macht, dass man für diese 3 Grundstückseigentümer 3 Einfahrten hätte wo sie wieder ausgeloggt werden.

Bgm: Habe ich schon diskutiert, wird nicht gewünscht.

Wechsler: Wir haben es eh schon kurz angeschnitten mit dem Beschluss, die Kameralösung finde ich eine super Sache. Ich bin da persönlich auch ein Fan davon weil die Dinge wirklich gut funktionieren. Aber man muss sich dann wirklich jeden Parkplatz im Detail genau anschauen, wo man die Kameras genau positioniert, nicht nur aufgrund der technischen Seite, sondern auch von den Persönlichkeitsrechten der Bevölkerung. Von dem her grundsätzlich positiv, die Bedenken Alexenau sind eh geäußert, aber grundsätzlich ist das eine gute Sache.

Bgm: Ja wie gesagt, also das kann man ganz emotionslos sehen. Man wird sich dann sicher mit den Liegenschaftseigentümern im Detail in der Ausführung abstimmen und es hat jetzt funktioniert, dann wird es nachher auch funktionieren mit Handyparken und normalen Parkautomaten.

Irina: Ich hätte noch eine andere Frage zu den Kosten. Habe ich das richtig verstanden – bis auf die 7% fallen für die Gemeinde keine Kosten weder für die Hardware noch die für Dienste Unternehmens an? 7% geht an die Fremdfirma?

Bgm: 7% + Strafmandate.

Irina: Ist klar. Aber ansonsten wir müssen keine Kameras kaufen, Schilder oder deren Manpower, da haben wir nichts mit zu tun?

Bgm: Das ist richtig. Strom müssen wir bereitstellen.

*Bgm zeigt die Präsentation der FA AvantPark für die einzelnen Parkplätze weiter:*

Zum Bundesforstebad: Einigen ist es eh schon aufgefallen, wir haben hier schon ein bisschen Zufahrten neu definiert, weil es aufgrund dieser Kamerasysteme eben das Thema ist, wie kann ich die Querschnittanzahl hier möglichst sinnvoll reduzieren. Unten bei der Zufahrt, haben wir entlang der Straße Steine auflegen lassen, damit wir wirklich nur einen Messquerschnitt haben. D. h. Anrainer oder Feuerwehrleute fahren einfach bei dieser Einfahrt rein. Man nennt das auch Free-Flow-System eben weil keine Schranke vorhanden ist. Der fährt einfach rein, wird hier erfasst, fährt unten wieder raus und ist somit wieder aus dem System

herausen. Vollautomatisiert, da gibt es überhaupt kein Problem. D. h. alle privaten die da unten wohnen, müssen weder Kennzeichen angeben noch sonst irgendwas.

Wir haben auch schon von privaten Anrainern die Information gekriegt das wir an unterschiedlichen Stellen mit Strom rein gehen können. Also Möglichkeiten gibt es genug. Für jeden Scanner braucht man immer eine Zufahrt und eine Abfahrt also einen Messquerschnitt.

*Musikpavillon:* Wir haben auch hier schon die Abgrenzungsarbeiten begonnen, ein Messquerschnitt rein und raus, d. h. die Fahrzeuge werden auch hier automatisiert erfasst und ins System eingespeist.

*Beschilderungskonzept wird gezeigt:* Es gibt sogar diese Fair-use – Funktion, dass man anrufen und sagen kann ich habe vergessen zu bezahlen. Dann kann er das auch noch nachholen. Wir kommen hier den Kunden durchaus entgegen.

*Strandbadparkplatz:* Dieser hat zwei Querschnitte, die Positionen der Kamera müssen wir uns technisch vor Ort genau anschauen noch.

Gebetsroither Alexander: Gibt es bei der Grünfläche beim Sportplatz wieder ein Übereinkommen für die Kinder, die zum Fußballplatz wollen oder trainieren kommen?

Bgm: Das kann man alles separat festlegen. Auch bei Veranstaltungen, wenn z. B. beim Musikpavillon was größeres ist, dass man sagt wir haben jetzt zwei Tage hier Aufbauarbeiten, dann werden die Kennzeichen hinterlegt. Und wir haben auch die Möglichkeit, Grenzzeiten einzuspeichern, und auch im Nachhinein eine gewisse Anzahl von Fehlwürfen an Strafmandaten wieder raus zu löschen weil vl. ein Tippfehler beim Kennzeichen passiert ist oder weil wer vergessen hat es zu melden. Da sind wir relativ flexibel, das ist auch vertraglich so geregelt.

Wechsler: Weil du gesagt hast, die Allee dürfen wir nicht scannen, die Forsthausstraße ist ja auch eine öffentliche Straße?

Bgm: Nein, das ist eine errichtete Straßenfläche mit der Widmung Tourimus....?

Wechsler: Bezüglich der Beschilderung. Wir haben auch sehr viele ausländische Gäste.

Bgm: Gibt es auch in Englisch.

Gebetsberger: Wer wird die Kontrollen dann durchführen, wird das ein Wachdienst machen?

Bgm: Die Kontrollen werden wir durchführen. Es gibt eine entsprechende Ausbildung, die wirklich teuer ist und nachdem unsere eigenen Leute regelmäßig herumfahren wird das eine sehr einfache Sache sein. Was mir vom Zugang her recht gut gefallen würde, ist das man nicht gleich mit Strafmandaten fährt sondern die Parkenden mit einem netten Hinweis drauf aufmerksam macht, das sie im System nicht aufscheinen, ob sie vl. vergessen haben die Parkgebühr zu entrichten und dann im Nachhinein noch bezahlen können, weil diese Fair-use Funktion gibt es. Ich glaube, dass entschärft so manche Strafsituation erheblich und der Aufwand hält sich bei diesen Parkflächen relativ in Grenzen. Die großen hochfrequenten Flächen sind automatisiert und müssen nicht kontrolliert werden.

Karl: Gibt es jetzt noch die Möglichkeit mit Münzen zu zahlen?

Bgm: Ja gibt es auch. Wir haben unterschiedliche Automaten, ich habe jetzt nicht auswendig im Kopf, wo welcher Automat steht aber wir haben Münzautomaten auch dabei.

Ecker Lisa: Wie schaut das denn dann aus für unsere Gemeinde-Bediensteten wenn die kontrollieren gehen. Wird das dann nicht zum Problem wenn es dann heißt, die Gemeinde kontrolliert selbst und sie schieben uns sowieso dann wieder den schwarzen Peter zu? Dass da sehr viele Reklamationen dann reinkommen?

Bgm: Würde ich nicht so sagen.

Ecker Lisa: Oder das unsere Außendienstmitarbeiter vl. angeflegelt werden?

Bgm: Das werden wir uns anschauen. Ich sag jetzt einmal so, die aktuellen Parkraumbewirtschaftler haben es perfektioniert unseren MitarbeiterInnen im Amt Angst zu machen. Im Sinne von die Situation wird schlecht und schlimm und böse dargestellt. Wir haben seit Jahrzehnten eine Parkraumbewirtschaftung, und es ist bekannt, wenn du nicht zahlst kriegst du einen Strafzettel. Und wenn er nicht im System erfasst ist, kann er ja trotzdem noch 1, 2, oder 3 Tage ich glaube bis 36 h im Nachhinein sogar das Ticket bezahlen. Also wenn unsere Leute da angeflegelt werden, dann hat es einen anderen Hintergrund, aber sicher nicht der Hinweis das man doch bitte noch nachbezahlen darf.

Ecker Lisa: Ja, weil das möchte ich natürlich nicht, dass unsere Mitarbeiter dann drauf zahlen.

Bgm: Nein. Aber ich könnte mir vorstellen, dass das Erscheinungsbild so mancher unserer Mitarbeiter nicht dazu führt, dass sie beflagelt werden sondern es eher in die andre Richtung geht. (lachen)

Ecker Lisa: OK dein Wort in Gottes Ohr.

### **Anlagen:**

Angebot AvantPark

Beantwortete Fragen der Sitzung vom 11.10.2023

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Umwelt- und Verkehrsausschusses, das Angebot der Firma „AvantPark“ für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze Bundesforstebad, Musikpavillon, Strandbad und Gahberg Kaltenleitner, Alexenau Nord und Süd (mit Änderungsoption) anzunehmen.

### **Beschluss:**

18 ja

1 nein

## **8. Erweiterung des Fütterungsverbotes**

Folgende Themen sollen diskutiert werden:

- Örtliche Erweiterung der Verordnung
- Derzeitige Verordnungen beschränkt auf Wasservögel

Der Ausschuss kam zum Entschluss, dass die Verordnung geändert werden soll.

Die Verordnung soll generell für alle Tiere gelten und die Lage soll von Bundesforstebad bis zum Pavillon erweitert werden.

Der Bürgermeister erörtert: Dieses Thema beschäftigt uns immer wieder. Wir haben heuer das Glück, dass es wieder weniger Schwäne gibt. Allerdings kommen trotzdem immer wieder Beschwerden rein, wie auch aktuell ein Strafverfahren gegen uns, konkret gegen mich. Das wurde aber wieder eingestellt.

Das ursprüngliche Fütterungsverbot ist ja 2020 im GR diskutiert worden und wir haben uns das im Ausschuss noch einmal durchdiskutiert. Wir sind dann zu der Meinung gekommen, dass das Fütterungsverbot zum einen erweitert werden sollte, und zwar bis zum Bundesforstebad und zum anderen die Formulierung nicht ganz optimal ist.

*(Verordnung und Lageplan werden an die Leinwand projiziert)*

Bei dem Lageplan müssen die Flächen entlang der Seeuferlinie dargestellt werden - d. h. alle Anrainer grundstücksmäßig erfasst sein. Die Basis der Verordnung ist der Lageplan zum Fütterungsverbot. Dieser ist beginnend, so wie bisher gewohnt, beim Musikpavillon, beim Aquarium über das Strandbad und das Landesbad bis rauf zum Bundesforstebad. Warum das so weit nach hinten geht, ist weil diese Flächen hier direkt angrenzen an die Uferfläche.

Das Fütterungsverbot hat ja den Sinn gehabt, unsere Badegäste entsprechend zu schützen und wir haben jetzt ein paar Mal das Problem gehabt, dass die Leute sagen, ich füttere ja nicht die Schwäne, sondern ich füttere die Fische. Das Ergebnis für unsere Gäste war unterm Strich das gleiche. Der Verordnungstext wurde also wesentlich zusammengefasst insofern abgeändert, dass in der neuen Formulierung alle Tiere erfasst sind, nicht nur die Schwäne und die Grundstücke wurden entsprechend erweitert. Das wäre heute vom Gemeinderat zu diskutieren.

### **Wortmeldungen:**

Bracher: Ist vl. eine blöde Frage aber: Mir ist es nicht erlaubt vom Ufer aus rein zu füttern ins Wasser. Aber wenn ich mich am Wasser bewege, dann schon, oder?

Bgm: Gehen wir nochmal auf den Lageplan zurück. Im Bereich entlang der Uferlinie ist es nicht erlaubt. Wenn du jetzt rausfährst und im Uferbereich die Schwäne fütterst, könnten wir juristisch drüber diskutieren.

Karl: Uferbereich ist ein dehnbare Begriff.

Bgm: Vollkommen richtig. Ja das sind auch Themen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Das Problem ist ja auch, dass die Tiere teilweise überfüttert werden - es wurde früher teilweise kiloweise das Weißbrot einfach reingeleert - und das hat dann entsprechend zu Ausscheidungen geführt bei den Tieren, bis hin zu scheinbaren Ausschlagsituationen. Und das war dann der Anlass 2020 diese Verordnung im GR zu beschließen. Das war damals auch medial relativ präsent. Und jetzt haben wir immer wieder diese Themen am Tisch liegen gehabt, mit Anfragen und Informationsgesuchen diesbezüglich und da ist uns aufgefallen, dass die Formulierung einfach nachgeschärft werden kann.

### **Anlagen:**

Derzeitige Verordnung

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Umwelt-, und Verkehrsausschusses, die Ortspolizeiliche Verordnung (Verbot des Fütterns von Wildvögel und Fischen im Umkreis des Uferbereiches des Attersees) wie folgt abzuändern:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08. November 2023 wird gem. § 41, Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBL.Nr. 91/1990 idgF zur Abwehr bzw. Beseitigung von dem örtlichen

Gemeinschaftsleben störenden Missständen, nämlich die Gefährdung der Gesundheit und Hygiene durch eine Überpopulation von Wildvögel, verordnet:

#### § 1

Das Füttern von Fischen und Wildvögeln (wie Schwäne, Enten, u.dgl.) und das Auslegen von Futter ist im Gebiet der Gemeinde Weyregg am Attersee im Uferbereich und an den angrenzenden Grundstücken zwischen „Pavillon Weyregg“ und „Bundesforstebad Weyregg“, die im beiliegenden Lageplan orange schraffiert gekennzeichnet sind, untersagt.

Es sind dies die Grundstücke .59, 485/4, 487/2, .61, .63, 485/8, 2373/2, 570/2, 570/16, 564/5, 570/1, 570/5, .379, 570/12, 570/13, 570/11, 570/9, 570/8, 570/7, 571/3, 571/9, 571/14, 571/4, 571/12, 571/8, 571/10, 571/11, 571/7, 571/6, 571/13, 571/4, 571/5, 574/4, 574/3, 574/6, 574/7, 574/5, 574/2, 574/1, 571/2, 575/1, 575/3, 2382/131, 2382/1 alle KG Weyregg.

#### § 2

Der in der Verordnung beige geschlossene Lageplan bildet gem. § 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 3

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und sind vom Bürgermeister im übertragenen Wirkungsbereich mit Geldstrafen bis € 220,00, wenn aber mit einer Geldstrafe nicht das Auslangen gefunden werden kann, mit Arrest bis zwei Wochen zu bestrafen.

### § 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Gemeindeamtes Weyregg am Attersee in Kraft.

### § 5

Mit in Kraft treten dieser Verordnung wird die Verordnung vom 16. Juli 2020, ZI: 100-2020-GJ aufgehoben

Der Bürgermeister:  
DI DI DI Dr. Michael Stur

#### **Beilage:**

Lageplan zur Verordnung

#### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme

## **9. Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gemeindeamt**

#### **Sachverhalt:**

Die Beabsichtigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.31) wurde am 09. August 2023 öffentlich kundgemacht und am selben Tag wurde das Verständigungsschreiben an die betroffenen Parteien mit der Bitte um Stellungnahme nachweislich versendet.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

- Amt der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung
  - o Keine Einwände
- Amt der Oö. Landesregierung Abt. Gesamtverkehrsplanung u. öffentl. Verkehr
  - o Bezug auf Stellungnahme der Abteilung Straßenbau und -erhaltung
- Amt der Oö. Landesregierung Abt. Straßenbau und -erhaltung
  - o Keine Einwände
  - o Hinweis auf Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß RVS 03.05.12
  - o Hinweis auf die 15 Meter Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. § 18 in Verbindung mit § 40a
- Amt der Oö. Landesregierung Abt. Naturschutz
  - o Keine Einwände
- Netz OÖ – Erdgasleitungsanlagen
  - o Keine Einwände
- Netz OÖ – Elektrizitätsleitungsanlagen
  - o Keine Einwände
- A1 Telekom Austria AG
  - o Keine Einwände
  - o Hinweis, dass sich in sämtlichen betroffenen Grundstücken Leitungen der A1 Telekom befinden
- WLV
  - o Keine Einwände

Nachdem keine Einwände eingelangt sind, soll nun die Flächenwidmungsänderung durchgeführt werden.

**Anlagen:**

Stellungnahme Poppinger (Ortsplaner)  
Stellungnahme Leeb (Land OÖ)  
Amt der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung  
Amt der Oö. Landesregierung Abt. Gesamtverkehrsplanung u. öffentl. Verkehr  
Amt der Oö. Landesregierung Abt. Straßenbau und -erhaltung  
Amt der Oö. Landesregierung Abt. Naturschutz  
Netz OÖ – Erdgasleitungsanlagen  
Netz OÖ – Elektrizitätsleitungsanlagen  
A1 Telekom Austria AG  
WLV

**Wortmeldungen:**

keine

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses, die Flächenwidmungsänderung Nr. 3. 31 der Grundstücke 588/2, .488, 589/19, 589/10 und mit einer Teilfläche des Grundstückes 589/1, alle KG Weyregg von Sondergebiet des Baulandes Gemeindeamt und Post in Kerngebiet gemäß den Plan der Poppinger Ziviltechnik GmbH mit Datum vom 16. März 2023 GZ 48/2301 zu beschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme

**10. Ansuchen um Änderung des FLÄWI betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 276 KG Weyregg (Parkplatz Gahbergstraße)**

**Sachverhalt:**

Die Beabsichtigung der Änderung des ÖEK (Nr. 2.13) und des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.32) wurde am 09. August 2023 öffentlich kundgemacht und am selben Tag wurde das Verständigungsschreiben an die betroffenen Parteien mit der bitte um Stellungnahme nachweislich versendet.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

- Amt der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung
  - o Keine Einwände
- Amt der Oö. Landesregierung Abt. Naturschutz
  - o Keine Einwände
- Netz OÖ – Erdgasleitungsanlagen
  - o Keine Einwände
- Netz OÖ – Elektrizitätsleitungsanlagen
  - o Unter angeführten Bedingungen in der Stellungnahme – keine Einwände
- WKO Oberösterreich
  - o Keine Einwände / wird seitens der WKO sogar begrüßt
- WLV
  - o Keine Einwände

Nachdem keine Einwände eingelangt sind, soll nun die Flächenwidmungsänderung durchgeführt werden.

**Anlagen:**

Ansuchen um Änderung der Flächenwidmung für eine Teilfläche des Grundstückes 276, KG Weyregg  
Lageplan  
Stellungnahme Poppinger (Ortsplaner)  
Amt der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung  
Amt der Oö. Landesregierung Abt. Naturschutz  
Netz OÖ – Erdgasleitungsanlagen  
Netz OÖ – Elektrizitätsleitungsanlagen  
WKO Oberösterreich  
WLV

**Wortmeldungen:**

keine

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschuss, die ÖEK-Änderung (Nr. 2.13) und die Flächenwidmungsänderung Nr. 3. 32 des Grundstückes 276 KG Weyregg von Grünland (LW, Ödland) in Verkehrsfläche Parkplatz gemäß dem Plan der Poppinger Ziviltechnik GmbH mit Datum vom 24. Juli 2023 GZ 48/2302a zu beschließen.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme

**11. Änderung des FLÄWI-Planes Nr. 3.27 und Änderung ÖEK Nr. 2.11 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 2260/1 von Grünland in Bauland Wohngebiet**

**Sachverhalt:**

Das Einleitungsverfahren für die FLÄWI-Änderung Nr. 3.27 und Änderung des ÖEK Nr. 2.11 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23. September 2021 beschlossen. Nach Erstellung der Pläne durch Ortsplaner DI Poppinger wurden Stellungnahmen gemäß § 33 Abs. 2 eingeholt, sowie die Planaufgabe gemäß § 33 Abs. 3 durchgeführt und die Betroffenen nachweislich verständigt.

Es gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Abteilung Straßenneubau und Erhaltung (+ Ergänzung)
- Abteilung Raumordnung
- Abteilung Naturschutz
- Abteilung Wasserwirtschaft
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- A1
- Netz OÖ
- Reinhaltverband
- Edith Schiemer
- Dr. Ulrike und Dr. Georg Wojak
- Dr. Ingrid Hotwagner

Die Widmungswerberin hat ein umfangreiches Hangwasserkonzept bei der Firma HIPI in Vöcklabruck in Auftrag gegeben, es wurden dabei auch die Hang- und Oberflächenwässer aus der im Osten befindlichen Bebauungsreihe (Hotwagner, Schiemer, Eigl) in das Projekt aufgenommen.

Im Konzept der Firma HIPI werden Maßnahmen beschrieben, um negative Auswirkungen auf Dritte durch eine Bebauung hinsichtlich Hoch- und Oberflächenwasser zu unterbinden.

- Drosselung und Retention der durch die Bebauung versiegelten Flächen
- Abstand der Bebauung von mind. 5 m vom Buchschachergraben, (durch Berücksichtigung eines Schutzstreifens von 3 m bzw. Baulandgrenze mindestens 2 m von der Böschungsoberkante des Buchschachergrabens) damit jenseits der Überflutungsfläche des Buchschachergrabens
- Abflusskorridore zur Ableitung und Kompensation des (fließenden) Retentionraumverlusts durch die Bebauung
- Hoch- und hangwassersichere Bauweise unter Berücksichtigung der zukünftigen Geländeanpassungen im Rahmen der Bebauung.

Die Wässer werden auf eigenem Grund und Boden gesammelt und in den Regenwasserkanal eingeleitet, welcher bei der Errichtung schon so dimensioniert wurde, dass die anfallenden Wässer, bei einem etwaigen Lückenschluss zwischen der Baulandwidmung im Osten und Westen mit eingeleitet werden können.

Die Stellungnahmen der Abteilung Straßenbau und Erhaltung, Raumordnung und Naturschutz waren positiv.

Der Stellungnahme der WLW ist zu entnehmen, dass die Dach- und Oberflächenwässer einer funktionalen Anlage je nach Sickerfähigkeit und auf Grundlage des geologischen Gutachtens gemäß ÖWAV Regelblätter Nr. 35 oder 45 auszuführen und für das 100 jährliche 30-minütige NS Ereignis gemäß eHyd Bemessungsniederschlag für den lokalen Gitterpunkt zu dimensionieren sind.

Im Bauausschuss hat man sich intensiv mit den eingelangten Stellungnahmen auseinandergesetzt. Es wurde auch eine erklärende Antwort der jeweiligen Stellungnahmen der Anrainer erstellt (siehe Anhang).

Nach intensiver Beratung kam der Bauausschuss in der Sitzung vom 18. Oktober 2023 zum Schluss, dass die Flächenwidmungsplanänderung 3.27 und die Änderung des Ortsentwicklungskonzeptes 2.11 dem Gemeinderat zu empfehlen ist.

#### **Wortmeldungen:**

Bgm: trägt die Stellungnahme des Bauausschusses vollinhaltlich vor (Beilage).

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses, die ÖEK-Änderung 2.11 und die Flächenwidmungsänderung 3.27 (beide GZ 48/2105 Plan von Poppinger Ziviltechnik KG mit Datum vom 10. September 2021) zu beschließen

#### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme.

## **12. Erarbeitung eines Bebauungsplanes für die Teilfläche des Grundstückes 2260/1 welche von Grünland - GZ2 in Bauland Wohngebiet gewidmet werden soll.**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bauausschusses vom 30.09.2019 wurde die Erarbeitung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 2260/1 welche sich zur Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet befindet beschlossen.

Durch öffentliche Kundmachung wurde darauf hingewiesen, dass Planungsinteressen im Gemeindeamt eingebracht werden können. Planungsinteressen wurden eingebracht von:

- Dr. Ingrid Hotwagner
- Dr. Ulrike Wojak
- Edith Schiemer
- Stephan und Erika Gebetsroither

Die Planungsinteressen wurden dem Ausschuss bereits in der Sitzung des 02.12.2019 zur Kenntnis gebracht.

Die Planungsinteressen wurden berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen, der in den letzten Sitzungen ausgearbeitete und nun vorliegende Planentwurf wird den Ausschussmitgliedern vorgelegt und erläutert.

Herr Poppinger wurde beauftragt den vorliegenden Bebauungsplan nochmals abzuändern (Stichwort: Doppelhaushälfte).

Sitzung am 30. August 2023:

Der Ausschuss ist sich bei der Formulierung des BBP nicht sicher, ob somit Flachdächer ausgeschlossen sind. Dies wird mit Herrn Poppinger abgeklärt und ggf. hinzugefügt. Danach soll der Entwurf des BBP an die Ausschussmitglieder versandt werden, dass in der nächsten Sitzung der BBP beschlossen werden kann.

Lt. Büro Poppinger bekommen wir bis zum Sitzungstermin am 18. Oktober den geänderten BBP (Flachdächer ausgeschlossen).

In der Bauausschusssitzung am 18. Oktober 2023 kam man zum Schluss, dass das Verfahren zur Verordnung des Bebauungsplanes Nr. 16 – Steinwand eingeleitet werden soll.

### **Wortprotokoll:**

Der Bürgermeister erläutert den Planinhalt und Verordnungstext (Beilage).

GV Hemetsberger: Man merkt, dass sich der Bauausschuss sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und nicht leichtfertig mit solchen Beschlüssen umgegangen wird.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses, das Verfahren zur Verordnung des Bebauungsplanes Nr. 16 – Steinwand GZ: 48/2001b Plandatum:

22. August 2022 einzuleiten.

### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme

### **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10**

#### **Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr. 10 ist seit 1. Jänner 2010 rechtswirksam.

Es besteht die Überlegung diesen Bebauungsplan zu ändern und zwar Punkto Gebäudehöhe.

Sodass, „ein Dachraum mit einer Firstausrichtung parallel zu Längsseite des Gebäudes und einer max. Dachneigung von 30° erlaubt ist und die Firsthöhe max. 3,2 m über Rohdeckenoberkannte der Bestandsgebäude liegen darf.“ Es käme so eine zusätzliche Höhe von rd. 2,2 m zustande (wenn man die Attika mit 1 m ansetzt).

Herr DI Poppinger hat versucht die gewünschten Punkte aufzunehmen und werden in der heutigen Sitzung durchbesprochen.

Der Ausschuss kommt zu dem Schluss, dass jede Einheit auf beiden Seiten jeweils eine Gaube mit 70% haben darf. Die Gaubenart soll mit der Flachdachgaube festgelegt werden. Wenn diese Änderungen von Herrn Poppinger eingearbeitet wurden, sollen der Entwurf des BBP an die Ausschussmitglieder zur Durchsicht versendet werden. Wenn keine Einwände bis zur nächsten GR-Sitzung bei der Gemeinde einlangen, soll dieser Entwurf in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

Da es noch offene Fragen zum BBP gibt, wird der BBP in der Bauausschusssitzung am 18. Oktober 2023 nochmal besprochen.

Es sollen noch kleine Änderungen vorgenommen werden (Stichwort: Terrassenaustritt), jedoch soll in der nächsten GR-Sitzung die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens eingeleitet werden, so die Empfehlung des Bauausschusses.

Nach der Verständigung und der Kundmachung gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Land OÖ – Abt. Raumordnung
- Land OÖ – Abt. Naturschutz
- A1
- Netz OÖ
- WLV
- Gemeinsame Stellungnahme der Nachbarn
- Stellungnahme Lehner
- Stellungnahme Pispornik und Pichler

Die Stellungnahmen werden den Ausschussmitgliedern zugesendet.

#### **Anlagen:**

Bebauungsplan  
Technischer Bericht  
sämtliche Stellungnahmen

#### **Wortmeldungen:**

Bgm: Wir sind der Meinung, dass wir mit diesen Maßnahmen zum einen den Eigentümern da oben doch einiges ermöglichen, zum anderen aber auch das Ortsbild durchaus homogenisieren und wieder verträglicher machen. Auch hier haben wir eine einstimmige Empfehlung des Bauausschusses am Tisch liegen.

Wechsler: Bei uns ist die Frage aufgetaucht: Wie viele müssen da gemeinsam bauen damit das möglich ist? Zwei und zwei oder vier?

Bgm: Diese Gebäude sind ja jeweils in einem Zweierschritt abgestuft. D. h. zwei Einheiten müssten gemeinsam einen solchen Dachraum errichten. Ich glaube, korrigiert mich bitte, dass es schon immer zwei gemeinsam sein müssen – also je Objekt. Markus, Irina habt ihr das im Kopf?

Gebetsberger: Ich glaube nicht. Es macht technisch nur Sinn, wenn es zwei sind, weil alleine ist es bautechnisch sehr schwierig zu realisieren.

Ecker Lisa: Ist die Nachfrage da?

Bgm: Ja.

Auch hier haben wir dieses Bebauungsplanveränderungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten. Auch hier wird es veröffentlicht, auch hier wird es Stellungnahmen geben, die wir dann im Bauausschuss entsprechend aufgreifen, evaluieren und unter Umständen mitaufnehmen werden.

#### **Antrag:**

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen das Bebauungsplanveränderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 10 einzuleiten.

#### **Beschluss:**

17 dafür

2 enthalten

### **14. Erarbeitung eines Bebauungsplanes "Schaffnerweg"**

#### **Sachverhalt:**

Da die Flächenwidmungsänderung und der Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen sind, soll nun ein Bebauungsplan in Absprache mit Herrn Poppinger (Ortsplaner) erarbeitet werden. Die Anregungen die am 08. Mai 2023 in der Sitzung des Bauausschusses getroffen wurden, wurden von Herrn DI Poppinger eingearbeitet und in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Sitzung vom 30. August 2023:

Der neue Entwurf wird gezeigt.

Die Firsthöhe soll folgendermaßen im BBP definiert werden:

- Die Firsthöhe ist die Höhe zwischen den Firsten und dem Schnittpunkt des Urgeländes mit der Lotrechten unter der Firstkante, talseitig, tiefsten Punkt.

Herr Poppinger muss noch gefragt werden, ob es beim aktuellen Entwurf des BBP möglich ist einen „Nebenfirst“ zu einem Hauptfirst zu errichten.

Bei nicht Ausführung der Doppelhausvariante soll die Firstausrichtung frei wählbar sein.

Wenn diese Änderungen von Herrn Poppinger eingearbeitet wurden, sollen der Entwurf des BBP

an die Ausschussmitglieder zur Durchsicht versendet werden. Wenn keine Einwände bis zur nächsten GR-Sitzung bei der Gemeinde einlangen, soll dieser Entwurf in der nächsten GR-Sitzung

beschlossen werden.

Da es noch offene Fragen zum BBP gibt, wird der BBP in der Bauausschusssitzung am 18. Oktober nochmal besprochen.

In der Sitzung am 18.10.2023 kam man zum Schluss, dass kleine Änderungen noch von Herrn Poppinger eingearbeitet werden und in der nächsten GR-Sitzung die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zu empfehlen ist.

Nach der Verständigung und Kundmachung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein:

- Land OÖ – Abt. Raumordnung
- Land OÖ – Abt. Naturschutz
- Land OÖ – Abt. Umwelt
- WLW
- A1
- Netz OÖ

Den Ausschussmitgliedern wurden die Stellungnahmen vor der Sitzung gesendet.

**Anlagen:**

Entwurf des BBP

sämtliche Stellungnahmen

**Wortmeldungen:**

*Bgm. erklärt die Plandarstellung und den Verordnungstext (Beilage).*

Gebetsberger: Der Punkt 17 Baulandsicherungsvertrag mit Bieringer ist ja abgesetzt worden. Hat das irgend einen Zusammenhang?

Bgm: Nein gar nicht. Das war zum einen ein zeitlicher Kontext und zum anderen wollten wir uns auch anschauen was hier rauskommt.

Gebetsberger: Aber es hat nichts damit zu tun, dass die Familie Bieringer mit dem vorgelegten Bebauungsplan in irgend einer Form nicht einverstanden ist?

Bgm: Nein, können sie noch gar nicht weil sie ihn noch nicht gesehen haben. Wir können ihn erst veröffentlichen, wenn wir hier im Gemeinderat den Beschluss fassen und wenn wir den Beschluss fassen dann können sie ihn natürlich einsehen.

Bgm: Also zusammengefasst: Abstände sind definiert, Baufenster in denen man sich bewegen kann sind definiert, Firsthöhe / Traufenhöhe angelehnt an das Geländeniveau sind definiert, Dachneigung an das Ortsbild angepasst mit 18-38 Grad Satteldach, zwei Vollgeschosse + Dachraum – der Unterschied Dachgeschoss – Dachraum hängt mit der Nutzungsfläche zusammen. Dachraum hat einen Kniestock von max. 1,50, in der Höhe wäre das ein Dachgeschoss. Das haben wir hier vorgegeben. Bei Veröffentlichung dieser Einleitung dieses Bebauungsplanverfahrens würden dann auch wieder Stellungnahmen der betroffenen Liegenschaftseigentümer kommen, die wir im Bauausschuss aufgreifen, evaluieren und dann entweder einarbeiten oder nicht berücksichtigen.

**Antrag:**

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Schaffnerweg“ zu stimmen.

**Beschluss:**

Einstimmig angenommen

## 15. Aufhebung des Neuplanungsgebietes Ambossstraße

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee hat in seiner Sitzung vom 30. März 2022 die Verordnung eines Neuplanungsgebietes beschlossen. Die Verordnung wurde von 31. März 2022 bis 18. April 2022 kundgemacht und anschließend auf dem Postweg an das Amt der Oö Landesregierung übermittelt. Lt. Auskunft von Frau FI Grojer kam diese Verordnung nie beim Amt der

Oö Landesregierung an. Daher wurde die Verordnung samt Beilagen noch einmal per Mail am 25. September 2023 übermittelt.

Mit Datum vom 5. Oktober 2023 wurden der Gemeinde Gesetzwidrigkeiten in dieser Verordnung mitgeteilt. Die Verordnung des Gemeinderates über das Neuplanungsgebiet im Bereich der Ambossstraße ist somit vom Gemeinderat aufzuheben.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates (Dezember 2023) soll die neuerliche Verordnung des Neuplanungsgebietes beschlossen werden.

### Wortprotokoll:

Bgm: Kurz zur Erklärung der Rechtswidrigkeit: Das Raumordnungskonzept hat sich geändert und daher hatten wir einen falschen Paragraphen zitiert. Zudem wurden Formulierungen verwendet, die in den letzten Jahren immer verwendet wurden und im Zuge dieser Prüfung als nicht ausreichend erachtet wurden.

Alexander Gebetsroither beantragt einen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutieren.

Einstimmig beschlossen

### Ausschluss der Öffentlichkeit

Gebetsroither Alexander: Es geht mir nur um mein Verständnis, ich will aber in der Öffentlichkeit keinen Wirbel verbreiten. Da ist ein Fehler passiert, das Neuplanungsgebiet hat es nie gegeben und darum hat dieses Haus gebaut werden dürfen?

Bgm: Defacto ist dem Bauamt, mir, der Bausachverständigen, uns allen bei der Bauverhandlung Anwesenden entgangen, dass es ein Neuplanungsgebiet gibt. D. h. eigentlich hätten wir aufgrund der dazumal vorliegenden Informationen mit diesem Beschluss, der Familie sagen müssen, ihr dürft jetzt nicht bauen, weil wir ja der Meinung waren wir haben ein Neuplanungsgebiet verordnet. Das haben wir aber übersehen. Das ist uns einfach durchgerutscht. Es hat uns extrem geärgert im Amt und defacto war der Bescheid draußen und damit ist es wie mit einer Kugel im Gewehr, wenn du abdrückst, ist sie draußen. Du kannst den Bescheid nicht mehr zurückziehen, er entfaltet Rechtskraft und es gibt eine Baubewilligung. Aus heutiger Sicht muss man sagen, hatten wir hier Glück im Unglück, und zwar deshalb, wenn wir dem jetzt gesagt hätten, er darf jetzt nicht bauen und etwas später kommen wir drauf, dass das eine gesetzeswidrige Verordnung ist. Dann wäre die Gemeinde Weyregg am Attersee u. U. sogar schadenersatzpflichtig, weil der einen Verzug hat, damit die Baukosten gestiegen wären - wir reden wahrscheinlich von 15 - 20 - 25%. Dann hätten wir dem unter Umständen verfahrenstechnisch einen Schadenersatz zahlen müssen. Also der hat die Baubewilligung gekriegt, weil wir es übersehen haben und rückwirkend gesehen haben wir als Gemeinde eigentlich ein Glück gehabt, weil es hat sich herausgestellt, die Verordnung war rechtswidrig.

Gebetsroither Alexander: Also Punkt A wegen dem Paragraphen rechtswidrig und Punkt B weil der Brief sowieso nicht angekommen ist?

Bgm: Ja Paragraph haben wir einen falschen erwischt, eine Formulierung passt ihnen nicht, es gibt anscheinend ein paar Widersprüche, das müssen wir im Ausschuss nochmal diskutieren und er schreibt das eben auf Seite 2 im letzten Satz: "das eine hinreichende Neuplanung

nicht erfolgt ist". Wir haben da eine Formulierung drinnen, die ist immer schon verwendet worden und jetzt auf einmal hat es nicht gepasst.

Karl-Rastl: Noch eine Frage, eine Verständnisfrage, der Baustopp: Ist der automatisch verordnet, wenn wir jetzt im Gemeinderat beschließen, dass wir ein Neuplanungsgebiet machen oder verordnest du das dann als Bürgermeister?

Bgm: Nein, das was da im Gemeinderat beschlossen wird: D. h. wir definieren in der nächsten Ausschusssitzung ein Neuplanungsgebiet, nehmen diese Fehler auf, korrigieren sie und dann werden wir es im Dezember wieder hier am Tisch liegen haben.

Karl-Rastl: Aber kannst du dann als Bürgermeister bei einem Baubescheid einen Gemeinderatsbeschluss aufheben oder aushebeln?

Bgm: Nein. In dem Fall ist es nur passiert, weil ein Fehler unterlaufen ist.

Gebetsroither: Ein Neuplanungsgebiet ist kein Baustopp. Also du kannst ja einen Baubescheid erlassen, wenn er der Idee oder die Grundprinzipien des Neuplanungsgebietes entspricht. Also Neuplanungsgebiet ist grundsätzlich kein Baustopp, das darf man nicht verwechseln.

Bgm: Du definierst ja bei einem Neuplanungsgebiet entweder die Widmungsfrage oder die Bebauungsplan-Thematik, die wir jetzt haben. Für beide Beschlüsse könntest du 2+2 Jahre das ganze einfrieren. D. h. wir sagen z. B. wir wollen in Ruhe die Widmung überarbeiten 2+2 Jahre erster Schritt und dann können wir sagen wir wollen den Bebauungsplan überarbeiten, nochmal 2+2 Jahre. D. h. 8 Jahre - grundsätzlich Stopp. Wenn aber jetzt ein Bauverfahren am Tisch liegt, das den Intentionen des Bauausschusses oder des Neuplanungsgebietes entspricht, dürfte die Baubehörde hier einen Bescheid erlassen. Und in dem Fall haben wir es einfach übersehen.

Karl-Rastl: Müssen wir jetzt den Kirschbichler ausnehmen?

Bgm: Nein, er entspricht mit seinen Zahlen im Wesentlichen den Kriterien die wir im Bebauungsplan vorgesehen haben.

Karl-Rastl.: Weil er schon begonnen hat mit dem Bau? Ist der Baustopp dann Wurscht?

Bgm: Nein der hat keinen Baustopp, der hat einen Bescheid, defacto ist es jetzt so, wenn der Bebauungsplan beschlossen wird - das Neuplanungsgebiet ist für ihn jetzt irrelevant - wenn der Bebauungsplan jetzt kommt, und der will in 2 Jahren irgendwo zubauen, dann greift der Bebauungsplan.

Gebetsberger: Weil du vorher gesagt hast wir machen im Dezember ein neues Neuplanungsgebiet, wir haben ja eigentlich im Bauausschuss gesagt wir gehen gleich in den Bebauungsplan und brauchen eigentlich das Neuplanungsgebiet nicht mehr?

Bgm: Ich möchte es noch einmal diskutieren. Dass wir alle Aspekte noch einmal durchleuchten.

Gebetsroither Alexander: Von meiner Seite passts, ich habe eh schon gehört, dass Fehler passiert sind. Fehler passieren, bei jedem. Und ich wollte einfach nicht, dass das rausgetragen wird.

Karl-Rastl: Ich habe noch eine Frage, wenn man jetzt ein Neuplanungsgebiet beschließt, müssen dann die betroffenen Grundstückseigentümer informiert werden?

Bgm: Das wird durch einen Aushang auf der Amtstafel kundgemacht.

Karl-Rastl: Aber er muss nicht persönlich angeschrieben werden?

Bgm: Meines Wissens nicht. Es hat mich auch überrascht, dass da überhaupt keiner reagiert hat.

Karl-Rastl: VI. haben sie es nicht erfahren.

Bgm: Ausgehängt wurde es.

Wechsler: Das ist wieder das Thema, dass die Bevölkerung regelmäßig zur Amtstafel gehen sollte.

Bgm: Also ich sag jetzt einmal Glück im Unglück für die Gemeinde.

Vbgm. Ecker: Aber wir sind jetzt verpflichtet dieses Neuplanungsgebiet aufzuheben?

Bgm: Wenn wir es nicht machen, macht es die Aufsichtsbehörde.

Karl-Rastl: Und mit dem nächsten Punkt beschließen wir also die Reparatur?

Bgm: Nein, das ist der Bebauungsplan. Das ist was anderes. Neuplanungsgebiet friert die Situation ein und sagt so jetzt hat die Gemeinde einmal 4 Jahre Zeit sich Gedanken zu machen. Dadurch, dass wir davon ausgegangen sind, dass das eh hält, das Neuplanungsgebiet, haben wir natürlich gleich mit dem Bebauungsplan weiter gemacht im Ausschuss. Jetzt wäre der Bebauungsplan fertig und uns sagt halt die Behörde jetzt ja leider aber das Neuplanungsgebiet ist euch misslungen.

**Ende Ausschluss der Öffentlichkeit**

**Anlagen:**

Verordnung Neuplanungsgebiet  
Verordnungsprüfung  
Aufhebung der Verordnung

**Antrag:**

Die Verordnung über die Aufhebung des Neuplanungsgebietes nach dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird beschlossen.

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 8. November 2023.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee hat in seiner Sitzung am 8. November 2023 aufgrund der Verordnungsprüfung vom 5. Oktober 2023 folgendes beschlossen:

### § 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 30. März 2022 über die Verordnung eines Neuplanungsgebietes betreffend der Grundstücke

Teilfläche des Grundstückes		welches in der Widmung Mischgebiet liegt
Grundstück	484	Mischgebiet
Grundstück	476/3	Mischgebiet
Grundstück	476/4	Mischgebiet
Grundstück	476/2	Mischgebiet
Grundstück	471/6	Mischgebiet
Grundstück	471/5	Mischgebiet
Grundstück	471/4	Mischgebiet
Grundstück	471/2	Mischgebiet
Grundstück	455/3	Mischgebiet
Grundstück	471/3	Mischgebiet
Grundstück	455/1	Mischgebiet

der KG Weyregg wird aufgehoben, weil irrtümlich ein falscher Paragraph als gesetzliche Grundlage angeführt wurde und eine hinreichende Umschreibung der Neuplanung nicht erfolgt ist.

### § 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Beschluss:**

Einstimmige Annahme

**16. Erarbeitung eines Bebauungsplanes Ambossstraße**

**Sachverhalt:**

Die Anregungen die am 08. Mai 2023 in der Sitzung des Bauausschusses getroffen wurden, wurden von Herrn DI Poppinger eingearbeitet und in der heutigen Sitzung vorgestellt.

**dies waren im Wesentlichen:**

Baufluchtlinie zur Straße jeweils 5 m. Bauplatzgrößen von 645 bis 850 m<sup>2</sup>.

Baudichte: Struktur in der näheren Umgebung liegt bei 0,25 (GRZ)

Höhen: der bestehenden Bebauung Traufenhöhe 3,2 und 5,5 m bei den bestehenden Wohnhäusern im südlichen Bereich der Ambossstraße

Gegenüberliegend (Renner, Mirnig) Traufenhöhe 5 und 5,8 m, Oberwanger TH: 8 m

Bei Grst: 471/6 (Mirnig) ist westlichen Bereich ebenso 5 m Baufluchtlinie

Es gibt die Möglichkeit in Baufenster oder in Baukörper je Bauplatz einzuteilen

Poppinger macht eine Übersicht, wo die Baukörper ausgeblendet sind und er versucht kleinteiligere Baukörper hineinzusetzen

Höhe Vorschlag war 2 Geschosse + Dachgeschoss wird geändert auf 2 Geschosse + Dachraum im gesamten Planungsgebiet (Kniestockhöhe kann man definieren, eventuell Gaupen,...)

Es gibt die Möglichkeit Bauplatzgrenzen festzulegen; zB 471/6 und 471/5, ein weiterer Bauplatz 471/4

Man kann im BBP eine Definition über Nebengebäude treffen. Die Definition wie im derzeitigen Entwurf soll so beibehalten werden.

Bei Errichtung einer Tiefgarage gibt es einen Dichtezuschlag.

Bei Grundstück 455/1 wird die Zufahrtssituation überdacht werden. Sollte im Süden kommen, es gibt vermutlich auch im Süden Fahrrechte die erhalten bleiben müssen.

Nachdem dem Ausschuss die Änderung des Entwurfes gezeigt wurde, viel auf, dass Herr Poppinger die Firsthöhe im Norden des BBP noch auf 10 Meter abändern muss (wurde bei der letzten Sitzung besprochen). Die Gaupenthematik sowie der Passus bzgl. des nahegelegenen Wildbaches muss mit Herrn Poppinger noch abgeklärt werden.

Wenn diese Änderungen von Herrn Poppinger eingearbeitet wurden, sollen der Entwurf des BBP

an die Ausschussmitglieder zur Durchsicht versendet werden. Wenn keine Einwände bis zur nächsten GR-Sitzung bei der Gemeinde einlangen, soll dieser Entwurf in der nächsten GR-Sitzung

beschlossen werden.

Da es noch offene Fragen zum BBP gab, wurde der BBP in der Bauausschusssitzung am 18. Oktober nochmal besprochen.

In der Sitzung am 18.10.2023 kam man zum Schluss, dass noch kleine Änderungen vorzunehmen sind, jedoch wird empfohlen in der nächsten GR-Sitzung des Bebauungsplanverfahrens einzuleiten.

### Anlagen:

Planentwurf

### Wortprotokoll:

Bgm: Ich möchte noch kurz ein persönliches Statement abgeben. Ich halte diese Maßnahmen mit den Bebauungsplänen für extrem wertvoll. Ich möchte da noch ein herzliches Dankeschön an den Bauausschuss richten. Es waren sehr umfangreiche, sehr intensive Diskussionen, die fachlich auf einem extrem hohen Niveau stattgefunden haben. Ich glaube, dass wir hier für Weyregg ein paar ganz große und wichtige Schritte getan haben. Danke!

### Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, nach einstimmiger Empfehlung des Bauausschusses, das Bebauungsplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 20 – Ambossstraße GZ: 48/2305 Plandatum: 27. Oktober 2023 einzuleiten

### Beschluss:

Einstimmige Annahme

## **17. Baulandsicherungsvertrag Bieringer; Änderung und Ergänzung**

Abgesetzt.

## **18. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserleitungsverband Vöckla Ager**

### Sachverhalt:

Mit dem Wasserleitungsverband Vöckla Ager wurde ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen, welcher in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Februar 2009 beschlossen wurde.

Der Geschäftsführer des Wasserleitungsverbandes Vöckla Ager, DI Christian Adler, hat der Gemeinde schriftlich folgendes mitgeteilt:

Die neue Verbindungsleitung Attersee wurde im Juni 2023 fertiggestellt.

Durch diese Maßnahme wird für die Versorgung der Gemeinde Weyregg die bestehende Drucksteigerungsanlage im Übergabeschacht Weyregg nicht mehr benötigt.

Diese bleibt jedoch als Reserve weiter installiert.

### **FOLGENDE ÄNDERUNGEN SIND SEITENS DER GEMEINDE ERFORDERLICH:**

- Derzeit wird die Wasserentnahme aus der Seeleitung durch die Gemeinde Weyregg durch Einschalten der Pumpen durch die Gemeinde ermöglicht.
- Zukünftig kann die Entnahme nur über einen **Schieber** in der abgehenden Gemeindeleitung im Schacht durch einen **Motorantrieb** geregelt werden, wobei die Schließzeiten langsam wegen Vermeidung von Druckschlägen in der Seeleitung sein müssen.
- Durch das zusätzliche Volumen in der Verbindungsleitung ist die derzeitige im Wasserlieferungsvertrag vom 12.2.2009 festgelegte wöchentliche **Mindestentnahme von 80 m<sup>3</sup>/Woche auf 120 m<sup>3</sup>/Woche zu erhöhen.**

Die Mindestentnahmemenge von 120 m<sup>3</sup>/Woche stellt eine Änderung zum Wasserlieferungsvertrag vom 12. Februar 2009 dar. Es ist daher ein Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag zu erstellen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der Gemeinderatssitzung am 20. September 2023 vertagt, da die Einzelheiten noch zu wenig bekannt waren.

Mittlerweile fand noch eine Prüfungsausschusssitzung statt bei welcher Herr DI Adler vom Wasserleitungsverband Vöckla Ager anwesend war und den Sachverhalt erläutert hat.

### **Wortmeldungen:**

*Bgm übergibt das Wort an Irina Janssen*

Janssen: Ich kann dazu sagen, dass wir im Prüfungsausschuss, weil es ein sehr komplexes Thema ist den ganzen Komplex: Frischwasserversorgung, Wasserversorgung Weyregg haben. Und eben einer der Punkte ist, dass wir die vertragliche Situation mit dem Verband geprüft haben. Der Vertrag ist relativ kurzgehalten, es gab sehr wenige Unterlagen zu dem Prozedere, zu den Kosten und zu den Darlehen, die da aufgenommen wurden. Wir haben eine sehr umfangreiche Prüfungsausschusssitzung gehabt vor einigen Wochen und insbesondere hat der Verbandschef, Herr Adler uns dann diese ganze Historie erklärt. Er hat Unterlagen geliefert und eine Präsentation gemacht. Herr Adler hat uns erklärt, dass auf Grund einer Leitungsveränderung in Attersee, sich die Situation in Weyregg für die Abnahme unseres Wassers deutlich verbessern wird. D. h. bisher war das so, dass das Wasser, das wir von diesem Hochquellbehälter in Attersee bekommen haben durch das bestehende Ortsnetz von Attersee gelaufen ist und das hat gewisse Druckeinschränkungen, sodass wir mit einem nicht ganz so hohen Druck mit Wasser versorgt werden konnten. Da das eben in manchen Jahreszeiten zu Schwierigkeiten führt, hat man sich entschieden, eine Leitung zu bauen, die direkt in Weyregg die Leitung in den See speist und das bedeutet, dass wir mit einem höheren Druck versorgt werden können. Damit ändert sich die Notwendigkeit diesen Frischwasseraustausch zu erhöhen wöchentlich. Wir wissen aber auch und wir haben auch recherchiert, die Mengen die wir ohnehin abnehmen, und das ist auch im Rahmen dessen was wir auch jetzt schon abnehmen. Also wir haben dadurch effektiv nicht mehr. Und wir haben jetzt auch noch eine kleine Veränderung in unserem Leitungsnetz im Übergabebereich. Da ist es jetzt so, dass wir in Zukunft glaube ich sogar bei einem Krisenfall ohne einem Aggregat auskommen würden und bei einem Stromausfall, zum Beispiel, die Wasserversorgung gesichert ist für Weyregg mit dem höheren Druck. Für alle anderen Themen, um das zusammen zu fassen, werden wir wahrscheinlich noch eine Prüfungsausschusssitzung brauchen. Da gibt es noch viel mehr zu besprechen, aber der Vertrag muss glaube ich angepasst werden, deswegen haben wir gesagt, OK, das haben wir jetzt verstanden, das passt alles. Also in dem Bereich können wir sagen das ist in Ordnung. Da gib es dann einen Nachtrag.

Männer: Du hast jetzt vom Druck gesprochen, dass der nicht passt. Der Druck war nicht das Problem, sondern es ist die Wassermenge die vertraglich geregelt war, da stand drinnen von 3,5 Sekundenliter bis 12 Sekundenliter ist und die 12 Sekundenliter sollen mittelfristig erreicht werden. Drum ist jetzt eine neue Leitung gebaut worden, extra vom Hochbehälter runter zur Übergabestation der Seeleitung. Hätten sie das nicht gemacht, sie hätten zwar die größere Wassermenge auch über die Ortleitung Attersee bringen können, aber dann hätten sie das Problem gehabt, dass der Druck bei deren Haushalten gesunken wäre, und dann hätten sie die nicht mehr richtig versorgen können. Darum haben sie jetzt eine extra Leitung gebaut, die uns nichts kostet. Die Leitung war nicht ganz billig, die haben sich das € 550.000, - kosten lassen nur für unsere Wasserversorgung. Und dadurch, dass wir jetzt eine andere Leitung haben ist die Leitungslänge und die Dimension etwas gestiegen und darum müssen wir auch statt 80 m<sup>3</sup> jetzt 120 m<sup>3</sup> / Woche abnehmen, damit das Wasser ausgetauscht ist. Ansonsten könnten wir eine Keimbelastung reinbringen. Das war unser Aspekt, aber das hatten wir nicht hier im GR in dieser Periode am Tisch sondern in der Vorperiode schon, 2009 ist die Leitung gemacht worden, beschlossen worden. Hautsächlich ging es darum, mittelfristig das Ziel zu erreichen, dass die 12 Sekundenliter geliefert werden können.

### **Anlagen:**

1. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass der vorliegende 1. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag mit dem Wasserleitungsverband Vöckla Ager beschlossen wird.

### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme

## **19. Abschluss eines neuen Energieliefervertrages ab 1. Jänner 2024**

### **Sachverhalt:**

Der letztgültige Energieliefervertrag mit der Energie AG hat eine Laufzeit von 1. Februar 2023 bis 31. Dezember 2023 mit einem Strompreis von 21,2000 Cent/kWh.

Dieser Vertrag wurde vom Bürgermeister rechtzeitig gekündigt und neue Angebote bei verschiedenen Firmen eingeholt. Ein Angebot abgegeben hat allerdings nur die Energie AG. Ein Angebot wurde bereits gelegt am 25. Oktober 2023 zur Gemeindevorstandssitzung mit einem Preis von 17,7000 Cent/kWh für eine Laufzeit von einem Jahr und ein Preis von 17,1000 Cent/kWh für eine Laufzeit von zwei Jahren.

Heute tagesaktuell ging wieder ein Angebot ein mit einem Lieferpreis von 16,1000 Cent/kWh für eine Laufzeit von einem Jahr und ein Preis von 15,8000 Cent/kWh für eine Laufzeit von zwei Jahren.

Wird ein Angebot angenommen muss bis 9. November 2023, 09:00 Uhr Rückmeldung bei der Energie AG gegeben werden.

### **Wortmeldungen:**

Bgm: Es gibt eine Schwankungsbreite von +/- 5 % bei den vorab angegeben KW. Da wir aller Voraussicht nach im Jahr 2024 die PV-Anlagen bauen werden, wird die Abnahmemenge sich aber im Jahr 2025 wahrscheinlich deutlicher verringern, sodass ich eher einen 1-Jahres-Tarif beschließen würde um etwaige Strafzahlungen zu vermeiden.

Männer: Ich habe jetzt schon öfter gehört, dass es 1-Jahres-Tarife um 16 Cent gibt, aber dass es für 2-Jahre einen günstigeren Tarif gibt, das verwundert mich. Bisher waren die 2-Jahres-Tarife immer höher. 16 Cent ist ein günstiger Tarif, da werden vl. noch Spesen dazu kommen dann wären wir auf 19 Cent ca. oder?

Bgm: Mir wäre nichts aufgefallen, dass da noch was dazu kommen würde.

Männer: Dann ist es ein günstiger Tarif.

Bgm: Also bleiben wir beim Einjahresvertrag und warten dann die PV-Anlagen ab.

### **Anlagen:**

Energielieferverträge

### **Antrag:**

Ein Einjahresvertrag mit der Energie AG wird bis Ende 2024 abgeschlossen.

### **Beschluss:**

Einstimmige Annahme

## 20. Allfälliges

Wechsler: Wir veranstalten heuer wieder das Nikolausstandl. Eine Veranstaltung natürlich speziell für Kinder, wobei es sind natürlich alle Erwachsenen und Familienmitglieder herzlich eingeladen. Es gibt Speis und Trank und Musik, es ist immer eine nette Veranstaltung. Die Einnahmen werden heuer der Volksschule zugutekommen.

Bgm: Tolle Sache, vielen Dank! Am 5. haben wir vorher noch den Krampuslauf, am 6. Nikolausstandl wird eine tolle Geschichte. Ich möchte in dem Kontext auch darauf hinweisen, es wird heuer wieder den Adventweg geben. Heuer wird das erste Bildchen bei der VS stehen. Am ersten Dezember eröffnet der Elternverein um die Mittagszeit diesen Adventweg mit einem Punschstand. Auch das wird den Kindern zugutekommen.

Bgm: Wir haben Anfragen für ein paar kleinere Christbäume 1 x für Betreubares Wohnen, 1 x für die Gemeinde, 1 x für die VS. Falls wer wen kennt der den einen oder anderen Christbaum hergeben würde. Wäre ich dankbar und würde das dann natürlich auch in der Öffentlichkeit kommunizieren.

Bracher: Du hast die BBP als wirksames Instrument angesprochen, zu Recht, ich bin ein großer Fan davon, Mir ist zu Ohren gekommen, dass das große Grundstück neben Wohnzone an einen Bauträger verkauft wurde. Ich würde es auch als sehr wichtig erachten da etwas zu tun in Richtung eines Bebauungsplanes. Weil das doch eine sehr attraktive, aber auch sensible Lage ist. Ich glaube das sehen wahrscheinlich alle Nachbarn rundherum so. Ist da etwas angedacht von deiner Seite oder einer anderen Möglichkeit etwas in Gang zu setzen?

Bgm: Ich werde aufgrund der Doppelfunktion als Obmann des Bauausschusses und Baubehörde keine Anträge in den Ausschuss einbringen hinsichtlich eines Bebauungsplanes. Wenn der Wunsch kommt, kann jeder Anrainer, jede Partei im Bauverfahren aber auch jeder Gemeinderat hier eine Anregung an den Ausschuss entsprechend formulieren und wir werden das dann im Ausschuss ganz normal diskutieren.

Bracher: Ich habe es für mich in Betracht gezogen, aber ich glaube ich würde es als sinnvoll erachten wenn die Anrainer, die da Interesse haben das anregen.

Bgm: Wenn es von dir ausgehen sollte schick uns bitte eine offizielle Empfehlung rein und wir werden das im Ausschuss durchdiskutieren.

Karl: Wie groß ist das Grundstück?

Bgm: 1.700 m<sup>2</sup>

Karl: Landwirtschaftsschule, gibt es da schon etwas?

Bgm: Nein.

Bracher: Ich habe vor kurzem das Kulturausschusssitzungs-Protokoll gelesen. Mario hat ja vor Beginn der Veranstaltungssaison den Fahrplan der Veranstaltungsplanung präsentiert. Ich schätze die Initiativen sehr, das Veranstaltungsleben in Weyregg zu gestalten. Im Ausschuss wurde jede Veranstaltung genau diskutiert, ist das angedacht, dass auch der GR über den Inhalt dieser Diskussionen informiert wird?

Kalleitner: Zurzeit ist es so, dass wir erstmal alle Kosten aufstellen wie sie waren, was war Gewinn was hat das gekostet und bei der nächsten GR-Sitzung werden wir das dann auch vorlegen.

Karl: Straßenbeleuchtung in Bach beim FF-Haus: Das E-Werk Wels betraut das glaube ich. Da wurde mal irgendwas umgestellt, ich glaube sie hätten es gedimmt. Auf alle Fälle geht jetzt die Beleuchtung nicht mehr. Kann das der Scheinwerfer nicht, oder haben sie ihn kaputt gemacht. Das ist jetzt glaub ich schon zweimal aufs Amt getragen worden, aber vom E-Werk ist noch nie wer gekommen. Ich glaube wir brauchen dort einen neuen Scheinwerfer.

Bgm: Wir werden nachhaken.

Männer: Gegenüber vom Gasthaus Födinger ist ein Lichtpunkt der total mit Efeu verwachsen ist. Ich glaube der hält das nicht mehr lange aus, wenn ein schwerer Schnee kommt, könnte er abknicken. Der hängt schon so. Ich glaube es wäre gescheiter wenn der Efeu abgenommen wird.

Bgm: Danke für den Hinweis.

Janssen: Thema Hotel, Altbestand – die Sicherung durch den Bauzaun ist schon wieder durch Vandalismus aufgebrochen worden.

Pichler: Die wurde letzten Freitag verschlossen.

Ecker Peter: Ich komme jetzt relativ oft zum Heizwerk und es vergeht eigentlich kein Hinfahren wo nicht immer irgendeiner irgendwo verschwindet drinnen.

Pichler Martin: Es vergehen keine 3-4 Tage wenn wir es zu machen, dass nicht wieder wo das offen ist.

Janssen: Wir sind alle nicht der Liegenschaftseigentümer das weiß ich wohl, aber heutzutage so eine kleine Kamera auf dem Privatbesitz, kann man so etwas nicht dem Liegenschaftseigentümer anregen / vorschreiben?

Bgm: Anregen ja, vorschreiben nein.

Ende 22:02



Schriftführer/ in:



Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 3. 4. 2024 keine Einwendungen erhoben wurden\*, / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.



Der Vorsitzende

am 22. April 2024

ÖVP- Gemeinderat

LFW- Gemeinderat

GRÜNE- Gemeinderat

